Amt Carbäk

Moorweg 5 18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Roggentin



Bescl	hlussvorlag	e	Vorlage-Nr: Status: Az. (intern): angelegt am: Wiedervorlage:	öffentlich 05.06.2018	
Wahl e Rogge		stellvertre	tenden Bürge	rmeisters der Gemeinde	
HBA/SG Sitzungsmanagement			TOP:		
Beratung	gsfolge:				
Ö	Geme	indevertretun	g Roggentin		
Ö Ö Ö Ö	16.07.2018	Gemeindevertretung Roggentin			
Ö	03.09.2018	Gemeindevertretung Roggentin			
Ö	22.10.2018	Gemeindevertretung Roggentin			
Ö	03.12.2018	Gemeindevertretung Roggentin			
Ö	28.01.2019	Gemeindevertretung Roggentin			
Ö	11 03 2019	Gemeindevertretung Roggentin			

Sachverhalt/Problemstellung:

Frau Kathrin Weiß wirkt als 1. Stellvertretende Bürgermeisterin und Gemeindevertreterin in der Gemeinde Roggentin mit.

Mit Schreiben vom 31.05.2018 legt Frau Weiß ihr Amt als 1. Stellvertretende Bürgermeisterin mit sofortiger Wirkung nieder.

Frau Weiß stellte in Anbetracht der derzeitigen Situation fest, dass das Vertrauen zu Herrn Bünger, welches für sie eine Grundvoraussetzung für eine konstruktive Zusammenarbeit darstellt, gänzlich verloren gegangen ist.

Gemäß § 40 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung M-V haben zwei Personen als Stellvertreter den Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung zu vertreten.

Dementsprechend ist nun ein/eine neuer 1. Stellvertreter/in des Bürgermeisters zu wählen.

In der Sitzung vom 16.07.2018 wurde Herr Engel als 1. Stellv. Bürgermeister vorgeschlagen. Nach 2 Wahlgängen hat Herr Engel die absolute Mehrheit von 7 Ja-Stimmen nicht erreicht und somit wurde die Wahl des 1. Stellv. Bürgermeisters auf die nächste Sitzung verschoben.

Da es in der Gemeindevertretersitzung am 22.10.2018 keinen Kandidaten für den neuen 1. Stellvertretenden Bürgermeister gab, wurde das Thema in die nächste Sitzung vertagt.

In den letzten Gemeindevertretersitzungen gab es keinen neuen Kandidaten für den 1. Stellvertretenden Bürgermeister.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Sitzungsgelder sind geplant und stehen auf dem Produktkonto 11101.5013000 im Teilhaushalt 1 zur Verfügung.

Ausdruck vom: 20.03.2020

Seite: 1/2

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Kenntnisnahme durch Liegenschaftsamt

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Ausdruck vom: 20.03.2020

Seite: 2/2